



Richtlinien für den Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra

Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder des NÖ Landeskindergartens Pyhra, die nicht in Pyhra oder Heuberg wohnen.
- Für das Zustandekommen des Kindergartentransportes ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern erforderlich.
- Pro Ein- und Ausstiegsstelle müssen 3 Kinder gemeldet sein – Ist dies nicht der Fall, müssen die Kinder zu einer vorgegebenen Sammelstelle gebracht werden.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- An den schulautonomen und schulfreien Tagen entfällt der Schülertransport und somit auch der Kindergartentransport.
- Im Monat des Eintrittsdatums besteht für Neueinsteiger die Möglichkeit das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von 10 bis 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

Anmeldung bei der Marktgemeinde

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung ist fristgerecht vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Schuljahres, werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
 - nur Frühtransport
 - nur Mittagstransport
 - Früh- und Mittagstransport

Abmeldung bei der Marktgemeinde

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport zu Semesterschluss möglich.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.

Route

- Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Marktgemeinde Pyhra und dem Autobusunternehmen festgesetzt wird, durchgeführt.

Transportkosten

- Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Kostenbeitrag im Vorhinein (15.Oktober und 15.März) zu entrichten.

Frühtransport € 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Mittagstransport € 200,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Früh- und Mittagstransport € 380,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Transportkosten für Geschwisterkinder

Frühtransport € 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Mittagstransport € 180,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Früh- und Mittagstransport € 340,00 inkl. Mwst./Halbjahr

- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

Haftung und Aufsichtspflicht

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereit steht.

Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft.

Bei etwaigen Fragen steht VB Elisabeth Hochleitner gerne zur Verfügung - Tel. Nr. 02745/2208-18.

Verbindliche Anmeldung

Ich melde mein Kind für den Kindergartentransport für das Schuljahr 2023/24 an:

Name des Kindes:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Erziehungsberechtigter:

Nachname:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Frühtransport

Mittagstransport

Früh- und Mittagstransport

Kein Interesse

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Anmelde- und Abgabefrist : 28.04.2023 bei der Marktgemeinde Pyhra: